

Steuernummer: \_\_\_\_\_  
(wird von der Gemeinde ausgefüllt)



An  
Stadtgemeinde Köflach  
Finanzverwaltung  
Rathausplatz 1  
8580 Köflach

**FINANZVERWALTUNG**

PARTEIENVERKEHR  
Mo. bis Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Di. und Do.: 13.30 bis 17.00 Uhr

## Lustbarkeitsabgabe

gem. Stmk. Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 LGBl. Nr. 50/2003 in Verbindung mit der Lustbarkeitsabgabeverordnung vom 14.12.2015 der Stadtgemeinde Köflach

Veranstalter	
Vertreten durch	
Anschrift	
Telefonnummer	
Bezeichnung der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	
Ort, Datum und Uhrzeit	
Veranstaltung <input type="checkbox"/> mit Tanz <input type="checkbox"/> ohne Tanz	

Bei der oben angeführten Veranstaltung wurden nachstehende Eintrittskarten verkauft:

Kategorie	Brutto Einzelpreis Euro	Stück	Brutto Erlös Euro
Summe Kartenerlöse			
Hierauf anzuwendender Abgabesatz von % (bitte Seite 2 beachten!)			
<b>Abgabe</b>			

Gemäß § 2 Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 sind Veranstaltungen – unbeschadet sonstiger Vorschriften über eine Bewilligung oder Anmeldung – spätestens 24 Stunden vor ihrer beabsichtigten Durchführung bei der Gemeinde anzumelden.

Bei der Lustbarkeitsabgabe handelt es sich um eine Selbstbemessungsabgabe (§ 7 LAG). Bei fallweisen Veranstaltungen tritt die Fälligkeit zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung ein (§ 6 LAG).

Ich/Wir erkläre(n), sämtliche Angaben vollständig und nach bestem Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichtanmeldung bzw. nicht rechtzeitige Anmeldung von Lustbarkeiten eine Verwaltungsübertretung darstellt, welche nach § 9 LAG mit Geldstrafen von bis zu EUR 8.000 zu bestrafen ist.

Ort und Datum

Unterschrift des Veranstalters



Stadtgemeinde Köflach  
Rathausplatz 1  
A-8580 Köflach

Telefon: 03144 / 2519 - 0  
E-Mail: [stadtgemeinde@koeflach.at](mailto:stadtgemeinde@koeflach.at)  
Web: [www.koeflach.at](http://www.koeflach.at)



Die Abgabe beträgt bei

Konzert-, Kabarett- und Theaterveranstaltungen	15%
Tanzbelustigungen aller Art, Masken- und Kostümfeste, Gartenfeste und Volksfeste	15%
Tierschauen	15%
Zirkusveranstaltungen	15%
Dressur- und Reitvorführungen	15%
Variete-, Revue-, Stripteasevorführungen, Sexshows, Peepshows, Videopeepshows, Erotikmessen und sonstige gemischte derartige Veranstaltungen	25%
Maturabälle – Köflacher Schulen	2%
Maturabälle – Auswärtige Schulen	15%
Veranstaltungen Bundesgestüt Piber	15%

vom Entgelt.

Als Entgelt für die Besteuerung gilt das um die Umsatzsteuer und um die Lustbarkeitsabgabe selbst verminderte Entgelt. Bei der Heranziehung von Bruttopreisen für die Errechnung der Abgabe sind daher die in der Folge angeführten Prozentsätze zu verwenden:

<b>Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung</b> (siehe oben)	<b>Bruttokartenpreis</b> enthält keine USt	<b>Bruttokartenpreis</b> inkl. 10 % USt	<b>Bruttokartenpreis</b> inkl. 13 % USt	<b>Bruttokartenpreis</b> inkl. 20 % USt
2 %	1,96 %	1,78 %	1,74 %	1,63 %
5 %	4,76 %	4,33 %	4,21 %	3,97 %
15 %	13,04 %	11,86 %	11,54 %	10,87 %
25 %	20,00 %	18,18 %	17,70 %	16,67 %

Die selbst errechnete Abgabe, ist bei einmaligen Veranstaltungen, binnen 14 Tage nach der Veranstaltung fällig und ohne gesonderte Aufforderung auf das Konto der Stadtgemeinde Köflach einzuzahlen.

Stadtgemeinde Köflach  
Sparkasse Voitsberg-Köflach  
IBAN AT592083905501135122  
BIC SPVOAT21

